

Qualifikationsverfahren (QV) 2024

Abschluss Kauffrau/Kaufmann Erweiterte Grundbildung (E-Profil)

| | E-Profil Qualifikationsbereiche / Fachnoten | Notenbestandteile | Bemerkungen | Prüfungs- dauer | Punkte- verteilung | Rundung | Gewicht | Rundung Fachnote | Gewicht Fachnote |
|--------------------------------|---|--------------------------------|--------------------------------|--------------------|-----------------------|---|-----------------|-----------------------|---------------------|
| Beruflicher Teil | Berufspraxis schriftlich | Schriftliche Prüfung | Brancheneigene Prüfung | 120 min | | ganze oder halbe Note | | | 1/4 |
| | Berufspraxis mündlich | Mündliche Prüfung | Brancheneigene Prüfung | 30 min | | ganze oder halbe Note | | | 1/4 |
| | Arbeits- und Lernsituationen | Erfahrungsnote | 6 ALS | | | Acht gleichwertige Noten, je auf ganze oder halbe Note gerundet | | ganze oder halbe Note | 1/2 |
| | Prozesseinheiten oder ÜK-Kompetenznachweise | Erfahrungsnote | 2 PE oder ÜK-KN | | | | | | |
| Schulischer Teil | Standardsprache (regionale Landessprache) | Schriftliche Prüfung | Zentrale Prüfung | 120 min | 60% | ganze oder halbe Note | 50% | 1 Dezimalstelle | 1/8 |
| | | Mündliche Prüfung | Dezentrale Prüfung | 20 min | 40% | | | | |
| | | Erfahrungsnote | Mittel aus allen Semesternoten | | | ganze oder halbe Note | 50% | | |
| | 1. Fremdsprache | Schriftliche Prüfung | Zentrale Prüfung | 90 min | 70% | ganze oder halbe Note | 50% | 1 Dezimalstelle | 1/8 |
| | | Mündliche Prüfung | Dezentrale Prüfung | 20 min | 30% | | | | |
| | | Erfahrungsnote | Mittel aus allen Semesternoten | | | ganze oder halbe Note | 50% | | |
| | 2. Fremdsprache | Schriftliche Prüfung | Zentrale Prüfung | 90 min | 70% | ganze oder halbe Note | 50% | 1 Dezimalstelle | 1/8 |
| | | Mündliche Prüfung | Dezentrale Prüfung | 20 min | 30% | | | | |
| | | Erfahrungsnote | Mittel aus allen Semesternoten | | | ganze oder halbe Note | 50% | | |
| | Information/Kommunikation/ Administration IKA | Schriftliche Prüfung | Zentrale Prüfung | 120 min | | ganze oder halbe Note | 50% | 1 Dezimalstelle | 1/8 |
| | | Erfahrungsnote | Mittel aus allen Semesternoten | | | ganze oder halbe Note | 50% | | |
| | Wirtschaft und Gesellschaft I | Schriftliche Prüfung | zentrale Prüfung | 240 min | | ganze oder halbe Note | | 2/8 | |
| Wirtschaft und Gesellschaft II | Erfahrungsnote | Mittel aus allen Semesternoten | | | ganze oder halbe Note | | 1/8 | | |
| Projektarbeiten | Vertiefen und Vernetzen | Mittel aus 3 W&V-Modulen | ca. 80 Lekt. | | ganze oder halbe Note | 50% | 1 Dezimalstelle | 1/8 | |
| | Selbständige Arbeit | | ca. 40 Lekt. | | ganze oder halbe Note | 50% | | | |

Grundsätzliches

Der Abschluss muss den Vorgaben für das Qualifikationsverfahren gemäss Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann mit EFZ vom 26.9.2011 (BIVO) genügen, siehe www.skkab.ch/de

Vorgezogene Prüfungen

Die Fächer IKA und Englisch werden Ende des 2. Lehrjahrs abgeschlossen. Die restlichen Fächer Ende des 3. Lehrjahrs.

Sprachzertifikate

In den Fremdsprachen kann die Abschlussprüfung durch ein internationales Sprachzertifikat ersetzt werden. Ausführliche Informationen wie das Merkblatt für die Anrechnung von Sprachzertifikaten, die vorgegebenen Prüfungstermine und die Noten-Umrechnungstabelle finden Sie auf unserer Homepage www.kvz-schule.ch unter „Informationen für...“ (Abschlussprüfungen).

Die Kandidaten teilen über das Portal „Mein KV Zürich“ bis am **15. Dezember 2023** mit, ob sie die eidg. Abschlussprüfung (QV) oder ein Sprachzertifikat absolvieren möchten. Der Entscheid ist verbindlich und kann nach diesem Datum nicht mehr rückgängig gemacht werden.

Projektarbeiten

Das Fach Projektarbeiten besteht aus „Vertiefen & Vernetzen“ (V&V) und aus der Selbständigen Arbeit (SEA).

Im 3. Semester wird im Fach IKA die Note V&V 1 erarbeitet. Im 4. Semester werden im Fach W&G die Noten für V&V 2 (WIWAG Online Test) und V&V 3 (WIWAG Management Game) erarbeitet.

Im 5. und 6. Semester erarbeiten die Lernenden selbständig ein Thema, bei dem mehrere Kernkompetenzen bewertet werden.

Nachteilsausgleich bei den Abschlussprüfungen

Lernende mit einer diagnostizierter Beeinträchtigung oder Lern- und Leistungsschwierigkeiten können beim MBA Massnahmen zum Nachteilsausgleich beantragen. Eine Richtlinie regelt die Voraussetzungen, das Verfahren und weitere Grundlagen zum Vollzug des Nachteilsausgleichs. Die Richtlinie und ein entsprechendes Formular finden Sie unter

<https://www.zh.ch/de/bildung/berufslehre/nachteilsausgleich-berufslehre.html>

Bestehensnormen

Das Qualifikationsverfahren ist bestanden, wenn sowohl im betrieblichen als auch im schulischen Qualifikationsverfahren die Bestehensnormen erfüllt sind.

Das **betriebliche Qualifikationsverfahren** gilt als bestanden,

- wenn die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt,
- höchstens eine Fachnote ungenügend ist und nicht unter 3,0 liegt.

Das **schulische Qualifikationsverfahren** gilt als bestanden,

- wenn die Gesamtnote mindestens 4,0 beträgt,
- höchstens zwei Fachnoten ungenügend sind,
- die Summe der negativen Notenabweichungen zur Note 4,0 nicht mehr als 2,0 Notenpunkte beträgt.

Das Fach Wirtschaft und Gesellschaft 1 zählt zwar doppelt (2/8) wird aber nur einmal als Fach bewertet. Das bedeutet, dass z.B. eine ungenügende W&G 1 Note, als **eine ungenügende** Fachnote zählt, die Notenabweichung zu 4,0 aber **doppelt gerechnet wird**.

Beispiel 1, E-Profil:

W&G1-Note 2,5 / alle anderen Fächer sind genügend und Gesamtnotenschnitt ist mind. 4,0 = **nicht bestanden**, da die Notenabweichung hier bereits 3,0 beträgt (2 x 1,5).

Beispiel 2, E-Profil:

W&G1-Note 3,5 / IKA-Note 3,5 / alle anderen Fächer sind genügend und Gesamtnotenschnitt ist mind. 4,0 = **bestanden**, da die Notenabweichung hier lediglich 1,5 beträgt und nicht mehr als zwei Fächer ungenügend sind.

Wer das Qualifikationsverfahren bestanden hat, erhält das Eidgenössische Fähigkeitszeugnis EFZ sowie den Notenausweis und ist berechtigt, die gesetzlich geschützte Berufsbezeichnung "Kauffrau EFZ" bzw. "Kaufmann EFZ" zu tragen.

Wiederholungen

Bei nicht bestandenem Qualifikationsverfahren müssen alle ungenügenden Qualifikationsbereiche (Prüfungsfächer) wiederholt werden. Dies ist frühestens ein Jahr nach der Abschlussprüfung und maximal zwei Mal möglich. Wird die Abschlussprüfung ohne erneuten Besuch der Berufsfachschule wiederholt, so werden die bisherigen Erfahrungsnoten und die Noten der Projektarbeiten beibehalten (BIVO Art. 23).

Wird der Unterricht während mindestens zwei Semestern wiederholt, so zählen nur die zwei neuen Erfahrungsnoten. Diese ersetzen die alten vier oder sechs Erfahrungsnoten.

Projektarbeiten:

Ist die Positionsnote V&V ungenügend, muss nur ein Modul wiederholt werden. Dieses ersetzt alle vorherigen Noten. Ist die Note SEA ungenügend, muss die selbständige Arbeit wiederholt werden.